



Tschagguns, am 12. September 2022

Gemäß § 79 Abs. 3 Gemeindegesetz, LGBl. 40/1985 idGF, sind zur Entgegennahme von Barzahlungen folgende Personen ermächtigt:

Gemeindeangestellte Draxl Denise

Gemeindeangestellte Huber Helga

Gemeindeangestellte Kohler Elisabeth

Gemeindeangestellte Seeberger Selina

Gemeindeangestellte Stermer-Galehr Nina, MAS

Gemeindeangestellte Ströhle Angelika

Bauhofmitarbeiter Butzerin Reinhard

Bauhofmitarbeiter Fleisch Alexander

Bauhofmitarbeiter Fleisch Hubert

Gemeinde Tschagguns

Bürgermeister
Herbert Bitschnau